

SPD Stadtratsfraktion Rathaus 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
0 2. MAI 2002 / Nr.		
	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- scheidung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Tel.: 0911-231 29 06

0911-22 64 93

Fax: 0911-231 38 95

E-Mail:

spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de

Internet:

www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1,U11 Lorenzkirche

Bus 36,46,47 Rathaus

02.05.02

m

Konstituierende Sitzung des Stadtrats für die Stadtratsperiode 2002-2008

am 02.05.2002

Tagesordnungspunkt: 4.2.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als weitere/n Stellvertreter/in des Oberbürgermeister gem. Artikel 39 Abs. 1, Satz 2
GO und § 15 Abs. 2 StadtratsGescho schlägt die SPD-Stadtratsfraktion

Herrn Gebhard Schönfelder,

Frau Angelika Weikert und

Herrn Lorenz Gradl

in dieser Reihenfolge vor.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder
Vorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

U. Maly

OBERBÜRGERMEISTER		
0 2. MAI 2002 / Nr.		
<i>ORB</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.V.	4 Antwort vor Ab- scheidung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
2. Stock, Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 22 66 59
0911 / 231 - 2907
Telefax: 0911 / 231 - 4051
csu@fraktionen.stadt.nuernberg.de

kai / 30.04.02
Dr. Gsell

Konstituierende Sitzung des Stadtrates 02. bis 06.05.2002
TOP 4.2 – Weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung während der Stadtratssitzung folgenden

Antrag:

Weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters werden die Stadträte

- **Hans-Paul Seel**
- **Franz Gebhardt**
- **Claudia Thoma**

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Gsell

Dr. Klemens Gsell
Fraktionsvorsitzender

Weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO beschließt der Gemeinderat über die weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Art. 39 Abs. 1 lautet:

"Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind."

Gemäß § 15 Abs. 2 StadtratsGeschO bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte für den Vertretungsfall weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

§ 15 Abs. 2 StadtratsGeschO lautet:

"Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte durch Beschluß sechs weitere Stellvertreter."

Für die Stadtratsperiode 1996/2002 waren als Stellvertreter bestimmt:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 1. StR Seel | 4. StRin Blumenstetter |
| 2. StR Schönfelder | 5. StR Gebhardt |
| 3. StRin Montfort-Schopen | 6. StRin Zerweck |